

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 87. Ratssitzung vom 22. Januar 2020

2130. 2019/28

**Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019:
Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der
Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen
gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umver-
teilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 812 vom 11. September 2019).

Markus Baumann (GLP) nimmt Stellung: *Wir bedanken uns beim Stadtrat für die detailierte Beantwortung der Interpellation. Seit Jahren diskutieren wir im Kanton über einen Ausgleich bei den Sozialkosten. Traditionell sind Städte wie Zürich oder Winterthur mit höheren Sozialkosten konfrontiert. Die Kosten für Sozialleistungen im Kanton Zürich sind ungerecht verteilt. In den städtisch geprägten Gemeinden wohnen im Vergleich zu den ländlichen Gemeinden in der Regel mehr Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV, von Sozialhilfe und von öffentlich finanzierten Pflegediensten. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung müssen die Stadt und die Agglomerationsgemeinden deshalb höhere Sozialleistungen finanzieren. Beispiel: Dietikon wendet 26 % der Ausgaben des Gemeindebudgets für Sozialleistungen auf. In Rüschlikon sind es nicht einmal 6 %. Auch wenn der Finanzausgleich auf der Einnahmenseite die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt, reicht der Ausgleich nicht, um einen solidarischen Soziallastenausgleich herzustellen. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Interpellation eingereicht. Einige Zahlen aus dem Sozialbericht 2017 des Kantons: In Zürich liegen die Kosten für die soziale Wohlfahrt pro Kopf und Jahr bei rund 1800 Franken. In Winterthur sind es 1400 Franken, in kleineren Gemeinden 700 Franken, in Kleinstgemeinden unter 1000 Einwohnern sind es 300 Franken. Diese Zahlen veranschaulichen, wie ungleich die Kosten verteilt sind. Die GLP setzt sich für den solidarischen Finanzausgleich ein, vor allem in den Sozialleistungen. Das ist eine wichtige Grundlage auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Es gibt keinen Negativwettbewerb innerhalb der einzelnen Gemeinden. Ein Soziallastenausgleich kann einer für Sozialhilfeempfänger unattraktiv werdenden Politik sehr wohl entgegenwirken, z. B. hinsichtlich Leistungskürzungen. Der Kantonsrat hat im Bereich der Zusatzleistungen eine solidarische Finanzierung beschlossen. Die GLP anerkennt dieses Vorgehen. Wir begrüßen aber auch, wenn sich auch der Stadtrat weiter in diese Richtung engagiert. Wir sind der Meinung, dass die Kompromisskosten für die sehr bedeutenden Sozialausgaben fair aufgeteilt werden. Jene Gemeinden, die bisher prozentual sehr hohe Sozialkosten tragen mussten, werden deutlich entlastet. Auch die Stadt Zürich profitiert davon. Aus unserer Sicht ist der Soziallastenausgleich für den Kanton Zürich auch tragbar, insbesondere wenn man bedenkt, dass Reserven für weitere Steuersenkungen in der Finanzplanung eingestellt sind. Deshalb war ich verwundert, dass die AL-Kantonsratsfraktion in der Abstimmung gegen die Kantonsratslösung war. Ich hoffe,*

dass die AL-Fraktion im Gemeinderat – auch bei weiteren Vorstössen in diese Richtung – den Gemeinderat und den Stadtrat entsprechend stärkt. Die GLP-Fraktion im Gemeinderat sieht für die Zukunft vor allem dem direkten Weg über eine neue Kostenverteilung der einzelnen Sozialleistungen in den jeweiligen Spezialgesetzen positiv entgegen. Wir begrüssen, dass der Stadtrat gemäss seiner Antwort auf die Interpellation diesen Weg beschreiten möchte. Einen Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz zu kompensieren, halten wir für eher kompliziert und nicht zielführend. Wir werden sowohl im Gemeinderat als auch im Kantonsrat weiterhin einen zielführenden Soziallastenausgleich innerhalb des Kantons Zürich unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Im Kanton Zürich tragen hauptsächlich die Gemeinden die Kosten für Zusatzleistungen. Bei steigenden Kosten können einzelne Gemeinden an ihre Belastungsgrenzen kommen. Man liest von Beispielen, bei denen eine einzelne Familie ein Gemeindebudget fast an den Rand der Existenz brachte. Diese Zustände oder dieses System schaffen schwierige Anreize. Die betroffenen Gemeinwesen sind deshalb bemüht, Kosten zu vermeiden und sich vor Steuererhöhungen zu bewahren. Auf der anderen Seite können die Gemeinden aber die Ursachen und Entwicklungen wie zum Beispiel Demographie kaum selber beeinflussen. Agglomerationsgemeinden haben die meisten Probleme mit Sozialkosten. Es sind jene Gemeinden, die stark wachsen, in denen sich Pendlerinnen und Pendler niederlassen, wo sich die Dorfgemeinschaft verändert, wo neue Quartiere und über die Gemeindegrenzen hinweg neue Lebensräume entstehen. Diese Gemeinden wachsen immer mehr zusammen. Einzelne Gemeinden werden Teil eines grösseren urbanen Raumes und es ist dann schwer nachvollziehbar, warum auf zwei Seiten der gleichen Strasse unterschiedliche Regeln gelten sollen. Deshalb braucht es neue Lösungen. Es braucht gemeinsame minimale Standards, damit die Gemeinden nicht beginnen, sich gegenseitig bei den Sozialleistungen zu unterbieten. Das nützt niemandem und löst keine Probleme. Es schadet vor allem den Betroffenen, den Schwächsten unserer Gesellschaft. Die Kosten müssen deshalb auf mehrere Schultern verteilt werden, damit sie für die betroffenen Gemeinden besser tragbar werden. Im Kanton Zürich existiert aber im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen kein interkommunaler Ausgleich von Sozialkosten. Der Kantonsrat hat nun einen guten und wichtigen Schritt beschlossen: Der Kanton soll mehr Zusatzleistungen zu AHV/IV übernehmen und die Gemeinden dadurch entlasten. Zukünftig wird somit ein deutlich grösserer Anteil der Zusatzleistungen vom Kanton mitfinanziert. Damit werden auch die Kosten fairer aufgeteilt. Die Gemeinden, die sehr hohe Sozialkosten tragen, werden deutlich entlastet. Insgesamt werden die Sozialausgaben im Kanton Zürich mit der Gesetzesänderung aber nicht erhöht, sondern nur auf mehr Schultern verteilt. Mit diesem Ausgleichsmodell können die Unterschiede bei den Leistungen zwischen den Gemeinden verringert werden. Das hilft den betroffenen Gemeinden und nimmt Druck aus dem System. Das vermindert den Anreiz, Sozialkosten zu vermeiden. Es hilft somit vor allem den Schwächsten. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine pragmatische Lösung und einen wichtigen ersten Meilenstein auf einem sehr steinigem Weg. In der Interpellationsantwort hat der Stadtrat aufgezeigt, dass auch in anderen Spezialgesetzen soziale Leistungen ausgegli-

chen werden können. Die SP unterstützt den Stadtrat, wenn er bei der Revision der Gesetze auch Ausgleichsmassnahmen ansprechen will. Der Stadtrat hat ausgeführt, dass der Kanton Zürich im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen im Sozialwesen sehr wenig auffängt und, dass Nachholbedarf besteht. Auch das Thema eines interkommunalen Ausgleichs von Sozialleistungen soll auf dem Tisch bleiben. Die Gemeinden sind sich die Zusammenarbeit in vielen Zweckverbänden eigentlich gewohnt und könnten sich somit auch bei der Finanzierung von Sozialkosten solidarisch aushelfen. Der Kanton Zürich kann von anderen Kantonen lernen und auch einmal über die Grenze hinausblicken. Wir danken dem Stadtrat für das unablässige Engagement, zusammen mit anderen Gemeinden für Verbesserungen bei den Sozialausgaben im Kanton Zürich einzustehen. Damit hilft man letztlich den betroffenen Menschen, die es nötig haben.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben nun in einem Votum gehört, es sei ungerecht, wie die Soziallasten im Kanton Zürich verteilt seien. Ich habe ab und zu mit Behördenvertretern aus kleinen Gemeinden Kontakt, welche mir jeweils von haarsträubenden Sozialfällen erzählen. In diesen Gemeinden wohnen Personen, die offensichtlich das Sozialsystem betrügen. Die Gemeinden können diese Personen aber nicht loswerden. Wenn sie genauer nachbohren und kontrollieren, reicht es diesen Personen irgendwann und sie ziehen nach Zürich um. In der Stadt wird ihnen nämlich einfach alles bezahlt. Aus diesem Grund haben wir in der Stadt höhere Sozialkosten. Wenn man etwas gegen die hohen Sozialkosten tun will, sollte man den ganzen Missstand im Sozialwesen beenden. Es liegt an der Politik der Stadt, dass die Kosten so hoch sind.

Walter Angst (AL): Beim Soziallastenausgleich geht es darum, Menschen vor den sozialdarwinistischen Vorstellungen von gewissen SVP-Gemeinden zu schützen. Es geht darum, den «Run to the bottom» zu stoppen und Standards zu garantieren im Umgang mit Leuten, die nicht über die gleichen finanziellen Möglichkeiten verfügen wie andere. Die Antwort des Stadtrats hat mich in diesem Zusammenhang nicht erstaunt. Man engagiert sich in Zürich für eine andere Sozialpolitik. Man ist aber auch darum besorgt, dass die Lasten für die Stadt nicht zu hoch werden. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass man nun mit der Lösung, die der Kantonsrat gefunden hat – nämlich der Erhöhung der Ergänzungsleistungsbeiträge durch den Kanton – sehr glücklich ist und keine Gesamtlösung, nämlich einen Soziallastenausgleich ähnlich wie der Zentrumslastenausgleich oder der Berglastenausgleich, anstreben will. Es wird zwar in der Antwort gesagt, dass der andere Weg nicht realistisch sei. Der Verzicht auf einen solchen Weg bringt aber der Stadt sehr viel. Sie müsste nämlich sogar mehr in den Soziallastenausgleich einzahlen, wenn man die neuste Entwicklung genau betrachtet. Man hörte nun in den Voten, dass die Agglomerationsgemeinden die Hauptbelasteten sind. Betrachten wir die aktuellen Zahlen in der Sozialhilfe. In der Sozialhilfe befinden sich die besonders vulnerablen Personen. Sie sind abhängig von SozialamtsleiterInnen, welche mehr oder weniger professionell agieren, abhängig davon, was die Gemeinde beschliesst, was möglich ist und was nicht. Wenn man diese Zahlen betrachtet, sieht man, dass man den anderen Weg zwingend beschreiten müsste, und dass bezüglich der besonders belasteten Gemeinden eine massive Verschiebung stattgefunden hat. Glattfelden trägt die höchste Belastung, Zürich ist ins Mittelfeld abgerutscht. Die angeblich nicht existierende Gentrifizierung von

Zürich findet durchaus statt und manifestiert sich auch in der Stabilisierung und in der tendenziellen Reduktion der Sozillast in Zürich. Das ist das, was uns in der AL-Fraktion im Gemeinderat umtreibt. Wir hätten anders gestimmt als die AL-Fraktion im Kantonsrat. Dort ging es aber um eine kombinierte Weisung. Einerseits ging es darum, einen Soziallastenausgleich zu schaffen. Es ging aber auch darum, dass der Kanton etwas bezahlen soll und die Gemeinden etwas erhalten sollen, weil sie schon genug geschröpft wurden. Beim ersten Teil kritisierte die AL-Fraktion, dass die Kantonsratslösung nichts am Druck auf die Sozialhilfe und am Druck auf Sozialhilfeempfänger ändern würde – insbesondere in den peripheren Gemeinden, in die sie aus der Stadt verdrängt werden. Es werden nicht bessere Leistungen ausbezahlt. Niemand kann deswegen am Schluss ein würdigeres Leben führen. Diese Kritik teilen wir mit unseren Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich wünsche mir, dass der Stadtrat mutiger wird und nach einer Gesamtlösung strebt, nach Anpassungen, die weiter gehen als das, was nun im Sozialhilfegesetz von Regierungsrat Mario Fehr bereits vernünftigerweise angepasst wurde, nämlich, einen Bottom hineinzuziehen. Man sollte aber weiter gehen. Man sollte im Kanton Zürich ein menschenwürdiges Leben garantieren für alle, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen und in der Wirtschaft unter die Räder kommen. Man sollte auch darüber nachdenken, wie sich der Kanton Zürich, in dem sich immer mehr Geld in den Zentren fokussiert, sich künftig entwickelt. Sonst werden wir die politischen Verwerfungen, die bereits heute existieren, auch in Zukunft tragen.

Walter Anken (SVP): Zürich hat sich über das Resultat der Volksabstimmung zum Thema Nothilfe statt Sozialhilfe hinweggesetzt. Es gibt ein grosses Gejammer über die Soziallasten und Zürich setzt sich einfach über eine Volksabstimmung hinweg und erhöht unsere Soziallasten künstlich. Nun sollen das wiederum die kleinen Gemeinden ausbaden. Aus meiner Sicht ist das nicht sozial.

Samuel Balsiger (SVP): Walter Anken (SVP) hat recht. Mit der linken Politik entsteht ein Sog, der alle Sozialhilfeempfänger nach Zürich kommen lässt. Wie er gerade ausgeführt hat, hat selbst die Stadt Zürich und ihre links-grüne Klientel entschieden, dass vorläufig aufgenommene Personen nicht mehr Sozialhilfe, sondern Nothilfe erhalten sollen. Selbst die linke Stadt Zürich ist somit der Ansicht, dass jene, die eigentlich das Land verlassen sollten, keine Sozialhilfe mehr erhalten sollten. Dann kommt der Stadtrat und will, egal was die Stimmbevölkerung sagt, die Leistung trotzdem finanzieren. Pro Jahr sind das 8,5 Millionen Franken. Das ist nur ein Beispiel. Mit der linken Politik wird ein Sog bewirkt. Man hat nun gehört, dass man den Menschen eigentlich ein würdiges Leben ermöglichen möchte. Wenn man aber einen Sozialstaat bietet, in dem es sich für viele Niedrigqualifizierte nicht mehr lohnt, zu arbeiten und es einfacher ist, in der Hängematte des Sozialstaats zu bleiben und Geld ohne Arbeit abzukassieren, hilft das jenen Menschen garantiert nicht. Wenn der Sozialstaat hingegen unattraktiver ist, als arbeiten zu gehen, sich zu entwickeln, sich weiterzubilden, sich hochzuarbeiten, dann ermöglicht man diesen Menschen ein würdiges Leben. Über Jahrzehnte in der Hängematte des Sozialstaats herumzuhängen, ist kein Leben in Würde und erfüllt einen Menschen nicht. Die Politik in der Stadt bewirkt aber genau das. Wenn man den Menschen helfen will, muss

man dafür sorgen, dass der Sozialstaat unattraktiver ist als der tiefstbezahlteste Job. Die Leute verspüren dann ein Drang nach mehr und gehen arbeiten.

Markus Baumann (GLP): Ich bin mit Walter Angst (AL) bezüglich vieler Punkte einverstanden und dass man an diesen ansetzen muss. Zum Votum von Samuel Balsiger (SVP): Wenn man unser Budget der Sozialhilfe betrachtet, sieht man, dass ein sehr grosser Teil aus Ergänzungsleistungen besteht. Und zwar für Personen, die AHV beziehen, nicht in den Bereich des Asylwesens fallen. Man kann das in der Budgetdebatte nachlesen. Ein Sozillastenausgleich hilft auch den kleineren Gemeinden. Im hintersten Tösstal gibt es Gemeinden, die wegen einem einzigen Sozialfall ihre Steuern erhöhen müssen, weil sie die Kosten nicht vom Steuersubstrat stemmen können. Mit diesen Gemeinden kann man doch sehr wohl solidarisch sein, auch von der Stadt Zürich her. Es geht auch darum, dass es nicht relevant sein darf, wo im Kanton man Unterstützung erhält. Es darf keine Ungerechtigkeit geben in diesem Bereich. Wir wollen den Negativwettbewerb nicht anheizen. Wir wollen nicht, dass sich die Gemeinden gegenseitig darin unterbieten, wer weniger bezahlt. Es wurde vorhin gesagt, dass nur die Leistung zähle. Ich frage mich, wie man die AHV-Bezüger, die Ergänzungsleistungen beziehen, zum Arbeiten zwingen will. Mir ist es wichtig, dass die betroffenen Menschen im Kanton Zürich, die unterstützungsbedürftig sind, die gleichen Chancen erhalten, egal ob sie in Bauma, Fischenthal oder Zürich leben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es geht bei diesem Gesetz um Zusatzleistungen. Zusatzleistungen betreffen massgeblich Menschen, die im AHV-Alter sind und darauf angewiesen sind. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen befindet sich in Pflegeheimen. Wenn man betrachtet, welcher Anteil an Menschen auf Pflege angewiesen ist und im Rahmen von Zusatzleistungen unterstützt wird, reicht das weit bis in den Mittelstand, sobald das Vermögen aufgebraucht ist, weil man etwas länger auf Pflege angewiesen ist. Es geht nicht im Geringsten in irgendeiner Form um eine Hängematte. Der Sozialstaat unterstützt auch die Wählerinnen und Wähler der SVP und sorgt dafür, dass diese ein würdiges Alter haben. Es ist die demographische Entwicklung, die im Kanton Zürich auf die Kosten durchschlägt. Entscheidend ist: Die Bevölkerung wird älter, die Gemeinden aber sind in unterschiedlichem Masse davon betroffen. Wir versuchen, diese Entwicklung solidarisch und gemeinsam zu tragen. Damit nicht plötzlich einer Gemeinde das Geld fehlt, um im sozialen Bereich oder woanders Leistungen zu erbringen oder die entsprechenden Steuern auseinanderklaffen. Wenn man am Schreibtisch im Büro sitzt, kann man durchaus der Ansicht sein, dass eine Lösung über das Finanzausgleichsgesetz oder eine Gesamtlösung über den Finanzausgleich im Kanton Zürich schön wäre. Es gibt aber politische Realitäten, auch wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Kanton etwas geändert haben. Wenn man versucht, etwas in den Finanzausgleich hineinzupacken, ist die Chance, dass der Schuss nach hinten geht, mindestens 50 %. Der andere Teil der 50 % ist, dass man gar nichts erreicht. Ich war im Kantonsrat, als das letzte Finanzausgleichsgesetz beraten wurde. Es kamen sehr viele Interessenskonstellationen zusammen. In der Theorie mag es eine schöne Idee sein, in der politischen Praxis ist sie nicht möglich. Ich bin von der

6 / 6

Lösung, die man gefunden hat, überzeugt. Die Stadt Zürich, ich persönlich und zahlreiche Gemeinden haben sich intensiv für diese Lösung engagiert. Wir haben es teilweise auch in der Interpellationsantwort dokumentiert. Es ist eine Lösung, die von den Gemeinden mitgetragen wurde. Es handelt sich um einen Kompromiss, den man ausgehandelt hat, und das Maximum, das wir im Moment in diesem Bereich erreichen können. Wenn nun kantonal 140 Millionen Franken in diese Gemeinden fliessen, die tatsächlich im Sozialbereich darauf angewiesen sind, ist das eine grosse politische Leistung aller Beteiligten. Ich hoffe sehr, dass bei der Volksabstimmung, die vermutlich im Mai stattfinden wird, der Antrag von einer breiten Mehrheit des Kantonsrats mitgetragen wird. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung für den Kanton Zürich. Wir sind noch nicht ganz am Ziel. Aber bis alle im Gemeinderat zu 100 % mit der Politik des Kantons einverstanden sind, dürfte es noch etwas länger dauern.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat